

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
 724 Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays

Neuer Antrag des Bundesrates
 A231.0373 Hochseeschifffahrt
 Fr. 215 000 000

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum neuen Antrag des Bundesrates

Nouvelle proposition du Conseil fédéral
 A231.0373 Navigation en haute mer
 Fr. 215 000 000

Proposition de la commission
 Adhérer à la nouvelle proposition du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Vorschlag 2017
2. Arrêté fédéral concernant le supplément I au budget 2017

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–5

Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
 (namentlich – nominatif; 17.007/1992)
 Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 (namentlich – nominatif; 17.007/1993)
 Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (1 Enthaltung)

3. Bundesbeschluss über den Nachtrag Ia zum Vorschlag 2017
3. Arrêté fédéral concernant le supplément Ia au budget 2017

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 (namentlich – nominatif; 17.007/1994)
 Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (0 Enthaltungen)

16.053

Neue Finanzordnung 2021

Nouveau régime financier 2021

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 15.12.16 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 30.05.17 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 16.06.17 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 16.06.17 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Mit der Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021 sollen die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer bis 2035 gesichert werden. Die beiden Steuerarten generieren über 60 Prozent der Bundesseinnahmen und sind somit für die Aufgabenerfüllung des Staates unerlässlich.

Der Ständerat behandelt diese Vorlage als Zweitrat. Mit der vom Nationalrat mit 178 zu 9 Stimmen verabschiedeten Vorlage zur neuen Finanzordnung 2021 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament den Vorschlag, die Befugnis zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer bis 2035 zu verlängern. Gemäss heutigem Verfassungsrecht ist die Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer bis Ende 2020 befristet. Die geltende Finanzordnung beschränkt also die Erhebung der beiden Steuern bis zum 31. Dezember 2020.

Wie schon gesagt, die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer generieren Einnahmen von über 42 Milliarden Franken und tragen so zu mehr als 60 Prozent des Bundeshaushaltes bei. In diesem Sinne handelt es sich auch um eine sehr wichtige Vorlage, die heute zu diskutieren ist, wie das auch schon Bundesrat Maurer in der Kommission ausgeführt hat. Ohne diese Steuern könnte der Staat seine Aufgaben nicht mehr im bisherigen Umfang wahrnehmen. Aus diesem Grund haben Bundesrat und Nationalrat auch eine Änderung der Übergangsbestimmungen in den aufgeführten Artikeln vorgesehen. Damit wird der Bund befugt, die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer bis zum 31. Dezember 2035 weiterhin zu erheben.

Ein Umbau des Steuersystems steht heute nicht zur Debatte. Einzig eine hinfällig gewordene Übergangsbestimmung zur Erhebung der Biersteuer, Artikel 196 Ziffer 15 der Bundesverfassung, soll gestrichen werden. Diese Bestimmung wurde mit dem Inkrafttreten des Biersteuergesetzes vom 6. Oktober 2006 hinfällig. Ich sage Ihnen das jetzt schon, weil ich mich dann bei der Detailberatung nicht mehr melden werde.

Die Botschaft gibt einen sehr guten Überblick über die Entstehung der heutigen Finanzordnung und über die Perspektiven. In der Kommission haben wir weitere Fragen diskutiert, unter anderem auch die Thematik des Sondersatzes für die Hotellerie, ein Geschäft, das gerade anschliessend traktandiert ist. Es kam dabei auch die Frage auf, ob diese Thematik im Rahmen der Beratung der neuen Finanzordnung diskutiert werden könnte. Aufgrund der Verfassungsvorgabe, dass die Einheit der Materie zu wahren ist, hat die Kommission dann einstimmig entschieden, Ihnen keine materiellen Änderungen

zu beantragen, sondern einzig und allein die Verlängerung der Erhebung dieser beiden Steuerarten. Denn würden wir auch materielle Änderungen beschliessen wollen, hätten wir eben Artikel 194 der Bundesverfassung mit dem Gebot der Einheit der Materie zu beachten.

Die Kommission hat auch darauf verzichtet, eine unbefristete Variante vorzuschlagen, wie sie der Bundesrat in der Vernehmlassung noch zur Disposition gestellt hat. Es gab zu diesem Vorschlag sehr negative Rückmeldungen, weshalb der Bundesrat von sich aus darauf verzichtet hat, bei diesem Rechtsetzungsprojekt eine solche unbefristete Änderung vorzuschlagen. Gleichzeitig haben wir von der Diskussion im Nationalrat Kenntnis genommen, wonach die Befristung auf 10 Jahre festgelegt werden solle. Das erschien Bundesrat und Kommission zu kurz, denn die vorgesehenen 15 Jahre bieten eben die Möglichkeit, dass eine spätere Generation eine nächste Finanzordnung implementieren kann.

Die meisten von Ihnen werden in 15 Jahren höchstwahrscheinlich nicht mehr Ständeräinnen und Ständeräte sein. Wir werden auch diesen Entscheid dann also unseren Nachfolgern überlassen. – Ich gehe jetzt nicht auf die seltsamen Blicke ein; die werden nicht ins Amtliche Bulletin aufgenommen. (Heiterkeit) Ich will natürlich niemandem vor der Sonne stehen, und ich gratuliere jetzt schon zur Wahl im Jahre 2035, wenn dann die nächste Vorlage zu diskutieren sein wird.

Wie gesagt, handelt es sich um eine wichtige Vorlage. Wir sind überzeugt, dass sie eine gute Ausgangslage bietet, um Volk und Ständen diese Verfassungsänderung unterbreiten zu können, mit einer Befristung auf 15 Jahre. Wir können dann diese Diskussion über die Einnahmen und Ausgaben in unserem Staate immer wieder führen. Ich beantrage Ihnen mit der einstimmigen Kommission, auf diese Vorlage einzutreten und diese Verfassungsänderung zuhanden von Volk und Ständen zu verabschieden.

Ein Detail möchte ich hier nicht unterschlagen. In der Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, warum die Übergangsbestimmungen nicht entrümpelt würden. Es gibt dort viele Bestimmungen, die heute ausgelaufen sind. Die Antwort dazu ist folgende: Wir müssen diese Artikel noch aus juristischen Gründen in der Verfassung behalten, um bei Auslegungsschwierigkeiten eine Lösung finden zu können. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann die Verfassung auch im Bereich der Übergangsbestimmungen entrümpelt. Das ist noch ein Hinweis aus der Kommissionsdiskussion.

Ansonsten mache ich Ihnen beliebt, auf diese Vorlage einzutreten und sie mit der gesamten Kommission und dem Bundesrat so zu verabschieden.

Maurer Ueli, Bundesrat: Diese Vorlage ist wahrscheinlich die wichtigste in dieser Legislatur. Das hängt mit unserem politischen System zusammen, in dem letztlich das Volk über die Grundlage abstimmen muss, ob und wie wir Steuern erheben dürfen.

Die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer sind die wichtigsten Steuern des Bundes – ohne sie geht es einfach nicht. Aber es liegt an unserem System, dass sie zeitlich befristet in der Bundesverfassung festgelegt sind. Diese Befristung läuft 2020 aus. Wir müssen sie also erneuern, sonst haben wir das Recht nicht, ab 2020 direkte Bundessteuern oder Mehrwertsteuern zu erheben – und wir brauchen sie ja, sonst geht es einfach nicht. Es ist also eine Vorlage, die in jedem Fall dem obligatorischen Referendum unterstellt ist. Es ist eine Verfassungsänderung, und es braucht die Mehrheit von Volk und Ständen, um diese Steuern weiterhin erheben zu können.

Wir haben lange diskutiert, insbesondere in der nationalrätlichen Kommission, ob es nicht an der Zeit wäre, die Befristung aufzuheben und den Grundsatz der Steuererhebung definitiv in die Verfassung zu schreiben. Das war ursprünglich die Absicht des Bundesrates, die Vorlage wurde so in die Vernehmlassung geschickt. Die Kantone, die auch Steuern brauchen, waren mehrheitlich der Meinung, man könnte das unbefristet machen, aber Parteien und Verbände waren der Meinung, es solle befristet geschehen. Der Bundesrat hat dann die Vorlage auf diese Befristung ausgerichtet und 15

Jahre vorgeschlagen. Die Diskussion über die Frage, ob man nicht auf 10 Jahre gehen oder ob die Steuererhebung unbefristet sein sollte, hat dann in beiden Kommissionen noch einmal stattgefunden. Am Schluss hat sich dieser echt schweizerische Kompromiss der 15 Jahre durchgesetzt.

Ich denke, es ist eine sinnvolle Zeitspanne. Ich habe gerade vorhin aufgrund Ihrer Haarfarbe zu definieren versucht, wer in 15 Jahren noch dabei sein könnte. (Teilweise Heiterkeit) Ich schliesse nicht aus, dass es durchaus noch Leute gibt, die dann hier sind und einer neuen Verlängerung wahrscheinlich wieder zustimmen werden. Steuern sind ja eine wichtige Frage – für das Parlament und auch für die Bevölkerung. Wir sind der Meinung, dass es angezeigt ist, alle 15 Jahre einmal zu diskutieren, ob diese Steuern erhoben werden sollen, was ihr Sinn und Zweck ist, um einfach auch in der Bevölkerung diese Diskussion auszulösen und diesen Dialog zu führen. Es gehört zu unserem System zu diskutieren, welche Steuern erhoben werden dürfen. Ich hoffe nicht, dass es in der Volksabstimmung eine grosse Opposition gibt, aber trotzdem wird man sich wieder bewusst: Das letzte Wort über Steuern hat nicht irgendwer; nicht der Bundesrat, sondern das Volk entscheidet, ob diese Steuern erhoben werden dürfen oder nicht.

Mit dieser Botschaft beantragen wir Ihnen die Verlängerung von 2021 bis 2035. Für diese 15 Jahre wäre wieder festgelegt, dass der Bund die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer erheben kann. Wir beantragen Ihnen, wie schon gesagt wurde, die Aufhebung der Übergangsbestimmung für die Biersteuer. Das ist etwas, was sich erledigt hat. Wir können das in diese Vorlage aufnehmen, weil es auch mit Steuern zu tun hat. Damit ist die Einheit der Materie gewährleistet. Die Aufhebung verschiedener anderer Übergangsbestimmungen würde, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, die Einheit der Materie brechen. Man wird diese Frage bei anderer Gelegenheit wieder aufnehmen. Zum Teil braucht es aber Übergangsbestimmungen, die etwas länger in Kraft sind, damit man die Herkunft noch beurteilen kann. Es ist eigentlich eine unaufgeregte Vorlage, aber trotzdem eine zentrale für die Finanzierung des Staates. Ich bitte Sie, auf die neue Finanzordnung 2021 einzutreten und ihr zuzustimmen, so, wie es der Bundesrat und der Nationalrat vorgegeben haben.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 Arrêté fédéral concernant le nouveau régime financier 2021

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 16.053/1995)*

Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)